



Zürich, 18. Mai 2011, 15.30 Uhr

Medienmitteilung des Regierungsrates

Regierungsrat ist gegen eine weitere aviatische Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf

Ki. Der Bund hat vor wenigen Tagen mitgeteilt, dass er die Möglichkeiten einer zukünftigen militärisch-zivilen Mischnutzung des Flugplatzes Dübendorf prüft. Der Regierungsrat sprach sich an der heutigen Sitzung erneut gegen eine weitere aviatische Nutzung aus. Nach Auffassung des Regierungsrates wird mit einem Flugbetrieb auf dem Flugplatz Dübendorf das raumplanerische und volkswirtschaftliche Potenzial des Flugplatzareals nicht ausgeschöpft.

Der Bund hat vor wenigen Tagen mitgeteilt, dass er die Möglichkeiten einer zukünftigen militärisch-zivilen Mischnutzung in Dübendorf prüft. Im Rahmen des neuen Stationierungskonzepts der Armee, das auf Ende Jahr in Aussicht gestellt wird, entscheidet das VBS über die weitere militärische Nutzung des Flugplatzes Dübendorf. Deshalb haben das VBS und das UVEK auf Ende 2011 die Erarbeitung einer Studie zu den Möglichkeiten und Auswirkungen einer fliegerischen Mischnutzung in Auftrag gegeben.

Beim Bund letztes Jahr Verzicht auf aviatische Nutzung beantragt

Attraktive Siedlungs- und Landschaftsräume stellen wesentliche Faktoren einer hohen Lebensqualität dar, die es zu erhalten und zu fördern gilt. Das weitläufige Flugplatzareal Dübendorf stellt in dieser Hinsicht eine grosse Chance dar. Aufgrund der im Rahmen einer fundierten Testplanung vorgenommenen Abwägungen hat sich der Regierungsrat vor einem Jahr gegen eine weitere aviatische Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf ausgesprochen. Im Rahmen der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans ist beim Bund daher der Verzicht auf eine aviatische Nutzung beantragt worden.

Der Regierungsrat ist über die Ankündigung dieses Studienauftrags auf Bundesebene überrascht und hätte sich gewünscht, im Vorfeld einbezogen zu werden. Dies umso

mehr, als im letzten Jahr die Zusammenarbeit mit dem Bund, der Planungsregion Glattal und den Standortgemeinden aufgebaut wurde, um städtebauliche und verkehrstechnische Fragen zu vertiefen.

Für die Entwicklung des Kantons Zürich stellt das Flugplatzareal Dübendorf eine strategische Landreserve dar. Vor diesem Hintergrund, aber auch im Wissen um die verschiedenen Ideen, die für die künftige Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf bestehen, gilt es sorgfältig abzuwägen, wie die künftige Raumentwicklung gestaltet werden soll. Insbesondere der Grundsatzentscheid für oder gegen eine weitere aviatische Nutzung (mit Flächenflugzeugen) wird für die Zukunft des Flugplatzareals Dübendorf und dessen Standortgemeinden wegweisend sein. Nach Auffassung des Regierungsrates wird mit einem Flugbetrieb auf dem Flugplatz Dübendorf das volkswirtschaftliche Potenzial des Flugplatzareals nicht ausgeschöpft. Es entgehen insbesondere Möglichkeiten, das Areal anderweitig hochwertig zu nutzen, eine Aufwertung der angrenzenden Entwicklungsgebiete in den Standortgemeinden zu unterstützen sowie neben dem überbauten Teil einen Grossteil des Areals der Bevölkerung als Erholungsraum zur Verfügung zu stellen. Die rund 300 Arbeitsplätze eines Werkflugplatzes stehen volkswirtschaftlich in Konkurrenz zu 5000 potenziellen Arbeitsplätzen, die durch hochwertige Nutzungen (z. B. Gesundheit, Forschung, Innovation) auf dem Flugplatzareal Dübendorf angesiedelt werden könnten.

Studie darf Entscheid über Nutzung nicht verzögern

Der Regierungsrat weist heute erneut darauf hin, dass die notwendigen Entscheide auf Bundesebene über die künftige Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf spätestens bis zum Abschluss der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans (etwa 2012) zu erwirken sind, um die dringend notwendige Planungssicherheit herzustellen. Die in Auftrag gegebene Studie darf dieses Ziel nicht in Frage stellen.

Die im Laufe der Testplanung eingerichtete Zusammenarbeit des Kantons mit dem Bund, der Region Glattal sowie den Standortgemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen war eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Projekts «Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf» und für die Erarbeitung der Grundlagen und Empfehlungen und soll darum gemäss Regierungsrat auch in den weiteren Arbeiten fortgeführt werden.

Siehe RRB Nr. 751/2010 Flugplatzareal Dübendorf – Abschluss der Testplanung und weiteres Vorgehen (19. Mai 2010)

Ansprechperson für Medien heute Mittwoch, 18. Mai 2011, bis 17 Uhr:
Susanne Sorg-Keller, Regierungssprecherin, Telefon 043 259 20 51